

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Von der Geschirrmeyster Beuelch/ Ampt vnd Besoldung.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von der Geschirrmeyster Beuelch/
Ampt vnd Besoldung.

Die Geschirrmeyster sollen erwolt vnd außgelesen werden / von gütten Furlenten / die jr tag vil gefarn / die Strassen von einem Land inn das ander wissen vnd gebraucht haben / auch vnder vilen vnd besonder Furlenten bekant / die wissen dann inn bewerbung vnd auff bringung der Furlent wölcher recht geschaffen / auch wol gerüst vnd bemant seyen.

Die Geschirrmeyster werden gewönlich vom Zeugmeyer außgesandt / die Wagen / Pferde vnd Furlent zubestellen / dann man muß sie mit müh außbringen / es thuts nicht jederman gern.

Item die Geschirrmeyster sollen im zug alle abende den Zeugmeyer inn seinem losament suchen / nach bescheyd fragen / damit ers den Furlenten könd anzeygen / zu wölcher zeit sie sollen einspannen / vnd warten wann man anziehen soll / auch wahn sie die Deychfel wägen sollen führen / der Zeugmeyer soll ime auch doch nicht weyter dan biß in das nechst Lager anzeigen / wahn man ziehen will / das soll der Geschirrmeyer bey seinem Eyd in geheym behalten.

Es ist aber noch / das der Geschirrmeyer des ein wissen hab / dann er muß mit dem Schanzmeyer helffen im vorreytten / die bereyrtten vnd bessehen / reden vnd rathen / wie die brücken vnd weg zumachen / es ist deshalben nicht wenig an einem Geschirrmeyer gelegen / dann sie sollen sich dar auff verstehn / darzu verstehen sie auch gemeinlich basß dann ander leut / was die lange züg an den rencken vermögen oder thuen.

Sie wissen auch basß was die Brücken tragen mögen oder nicht / darzu so sie ein boden sehen / können sie erkennen / ob er das geschütz vnd andere schwere last ertragen möge oder nit.

So sollen sie auch wissen vnd verstehn / so man an gebirg kompt / ob die hole weg auch weyt gnüg seiend / den Achsen des grossen geschütz / diereyhl sie ettwann weytter geachset seind / dann andere wägen / ist in den holwegen Fels vnd stein / so muß man die grossen gefes zerlegen / da gehören die Schneller / Schmid / Zimmerleut vnd Wagner zu / dieselbige auff die ringste wägen legen / die das geleyß haben / vnd stücksweiß hindurch führen lassen / darnach sollen sie widder abgeladen vnd zusammen geschlagen werden.

Seind aber die hole weg Sand odder Erden / so mag man sie mitt den Schanzbauren wol raumen lassen.

Von aller hand Kriegsfrüstung vnd gebrauch/

So dann die Weg also bis in das nechst Lager da man die nacht will sein/ gemacht/so soll der Geschirrmeyster widder zu rück reyten/dem grossen geschütz entgegen/demselbigen vor zureyten/die weg zu weisen/die er vor hat helfen bereyten/damit sie auff dem rechten gefert bleiben mögen.

So aber der Geschirrmeyster mehr dann einer ist/als gewönlich geschicht/so sollen die andern bey dem grossen geschütz bleiben/ob ein Büchß verfürncke/oder besteckt/odder ein Bühel so hoch/das man ein Büchß darüber nicht bringen möcht/So soll der Geschirrmeyster von den ledigen Pferden nemen vnd fürsetzen/bis man fort kommen mag.

Nota/man hat gewönlich zu zweyhundert pferden ein Geschirrmeyster.

Item die Geschirrmeyster sollen auch wa es not thut/wa man zeucht oder ligt inn der freind Landt/den Fürleuten vmb habern vnd stallung/doch vmb jr gelt wa mans haben mag trachten.

Item so man das Geschütz inn die Schantz führt/So sollen die Geschirrmeyster den Fürleuten vor reyten odder gehn/wegweysung geben/helffen vnd rathen/das die Büchßen recht geführt/auffgesetzt vnd gestellt werden.

Item so man inn die Schantz soll führen/Puluer/Ruglen oder gefes/oder anders zur notturfft/So soll der Geschirrmeyster mitt denselbigen/die es thun sollen verschaffen/darob vnd daran sein/das sollichs fürderlich gesches he mit laden vnd führen.

So ledige wagen pferdt werden mittgeführt/die gehören auch vnder des Geschirrmeysters verwaltung.

Des Geschirrmeysters besoldung ist zugleich wie des Zeugwartens/one das er keins Schreybers bedarff.

Ampt / Beuelch vnd Besoldung / des Profoszen der Arckelley.

Des Profoszen der Arckelley Ampt ist/das er mit den andern Profoszen/ vnd Profandmeystern acht habe/das die Arckelley mit profand/als fleisch/brot/wein/bier/vnd andern versehen werde/dasselbig schätz vnd hinzugeben erlaube/es thut nöter die Arckelley mitt Profandt zu versehen/dann ander Kriegsvolck/vrsach ander Kriegsvolck mag auff die fütterung kommen/so die Arckelley Personen bey der Arckelley bleiben/vnd alle stund warten müssen.

Item wölcher Profandt inn die Arckelley führt vnd verkauft/che sie der Profoszen schertz/dem hat sie der Profoszen macht zunemen.

So